



LAGEPLAN

22. STADTBEZIRK

AUBING – LOCHHAUSEN – LANGWIED

BEREICH: S–BAHNTRASSE MÜNCHEN – HERRSCHING
(NÖRDLICH)

S–BAHNTRASSE MÜNCHEN – GELTENDORF
(SÜDLICH)

BUNDESAUTOBAHN A99 WEST (ÖSTLICH)

NEUAUBING (WESTLICH)

LEGENDE

- LAGE DES BEB. PL.
GEM. BESCHLUSSVORLAGE
IM STADTBEZIRK



1 : 50000



LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG H11 / 45 P

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am . .
Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage**:

Ich fordere den Landschaftspark Freiham mindestens in der Größe zu realisieren wie er uns Bürgern versprochen wurde.

Erläuterung:

Seit dem Ende der 2. Wettbewerbsstufe in 7.2017 gehen die Bürger Münchens von einem in seiner Größe und Art definierten Landschaftspark aus. Anträge auf Bademöglichkeiten (Freibad, See) wurden mehrfach abgelehnt da der Landschaftspark zu klein sei. Nun sollen die westlichen Teile des Landschaftsparkes für die Erweiterung der A99 geopfert werden. Auf der nordwestlichen Seite (Höhe Tunneleingang) wäre dann z.B. nur noch Lärmschutzwall. Das bricht das Versprechen vom "grünen Freiham" welches durch die bauliche Verdichtung eh schon brüchig ist.

25.000-30.000 Freihamer Bürger müssen so viel fußläufig erreichbare Naherholung bekommen wie möglich.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

 ohne Gegenstimme angenommen

 mit Mehrheit angenommen

 ohne Gegenstimme abgelehnt

 mit Mehrheit abgelehnt

 Textfeld für Kontaktdaten 

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied



Landeshauptstadt
 München

BA-Geschäftsstelle West
 Landsberger Str. 486, 81241 München

I. Referat für Stadtplanung und Bauordnung
 HA II / 45 V

Vorsitzender
Sebastian Kriesel

Geschäftsstelle West:
 Landsberger Str. 486, 81241 München


 bag-west.dir@muenchen.de

München, 12.08.21

**Siedlungsschwerpunkt Freiham:
 Planung und Realisierung Landschaftspark in Abhängigkeit des Ausbaus
 der Bundesautobahn A 99**

hier: Anhörung des BA 22 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes nimmt den Sachvortrag und die weiteren Planungen zur Vorzugsvariante A2 zur Kenntnis.

Der Bezirksausschuss möchte klar zum Ausdruck bringen, dass der ursprünglich geplante Landschaftspark in seiner Größe von 58 Hektar nicht kleiner geplant und ausgeführt werden darf. Ein weiteres Ziel muss es sein, neben einem unumgänglichen Ausbau der Schnellstraßen für den MIV auch die Anbindungen an die überörtlichen Radwegverbindungen in die Planung mit aufzunehmen.

Durch die Planungen der Autobahnflächen sind für die Erholungssuchenden wegfallende Flächen auf der Ostseite der BAB 99 auf der Westseite zu kompensieren.

Es sollte sich um eine gleichwertige Kompensation von Flächen handeln; ein Baggersee mit Liegeflächen ersetzt nicht alleine die wegfallenden - mit groß angelegter Bürgerbeteiligung ermittelten – Flächen mit den unterschiedlichsten Angeboten. Andere wertvolle Bereiche der Flora und Fauna, wie die Mooschwaige, die Aubinger Lohe und die Böhmer Weiher dürfen durch fehlende Naherholungsflächen nicht leidtragend werden.

Die vernetzte Weiterführung des Landschaftsparks über den Birnbaumsteig (Fuß- und Radwegbrücke ca. 200m nördlich der Bodenseestraße) als Bestandteil der Radvorrangstrecke Germering – Pasing (RV6) ist klar darzustellen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird aufgefordert, zusammen mit dem Mobilitätsreferat die Integration der im BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02405 vom 19.05.2021 vom Bezirksausschuss 22 vorgeschlagenen Radvorrangstrecken

- RV Lochhausen – Aubing – Gräfelfing (Route 3)
- RV Freihamer Landschaftspark – Westkreuz (Route 5)
- RV Germering – Pasinger Marienplatz (Route 6)

- die alle den Bereich des 1. BA des Landschaftspark Freiham betreffen - in die Planung aufzunehmen.

Im Entwurf „Siedlungsschwerpunkt Freiham, Planung und Realisierung Landschaftspark in Abhängigkeit des Ausbaus der BAB A 99“ sind insbesondere die Querungsbauwerke der A99 und des

Autobahnzubringers im Bereich der Landschaftsbrücken aufzunehmen. Auf Ausbaumaße gemäß Radentscheid München ist Rücksicht zu nehmen.

Der Wohnungsbau soll nicht eingeschränkt werden.

Es stellen sich noch folgende Fragen:

1. Was bedeutet eine zweigliedrige Landschaftsbrücke; wie verändert sich die Lage, Höhe, Breite?
2. Welche Varianten gab es noch; hier wird nur noch die Variante A2 weiter betrachtet?
3. Wegfall der Flächen nach Osten in einer Breite von 40m – punktuell und streckenweise; was heißt das konkret?
4. Wie wird der Lärmschutz in der neuen Planung berücksichtigt? Wird die Lärmschutzwand höher und breiter; wurde dies beim Wegfall der Flächen von 40m neu berechnet?

Grundsätzlich ist aber die Frage zu stellen, ob der Bundesverkehrswegeplan aus dem Jahr 2016 mit den Veränderungen in Gesellschaft, Mobilität, Arbeitswelt und Klimaschutzziele im Jahr 2021 noch Gültigkeit haben kann. Ist ein 6-streifiger Ausbau der BAB 99 für die Zukunft noch notwendig, wenn im Jahr 2028 erst Baubeginn ist?

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Kriesel
Vorsitzender des BA 22
- Aubing-Lochhausen-Langwied -